

Sitzung	Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2019/0124	TOP
Verfasser:	Herr A. Nagel	AZ:	815.31; 022.31	
Datum:	28.11.2019		210	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gebührenkalkulation Wasser für die Jahre 2020 und 2021
- Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze
- Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der
Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2015

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2015.

Anlage(n):

Johannes Züfle
Bürgermeister

- 1) Beschlussvorschlag
- 2) Änderungssatzung für die öffentliche Wasserversorgung
- 3) Wassergebührenkalkulation

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Im Rahmen einer Gebührenkalkulation hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Allevo Kommunalberatung die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung überprüft und für die Jahre 2020 und 2021 neu kalkuliert.

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich ab 2020 eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,56 €/m³ netto. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,07 €/m³ gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 2,49 €/m³ netto.

Neben den Verbrauchsgebühren ändern sich ab 2020 zum Teil auch die Grundgebühren. Die Grundgebühr wurde bis einschließlich 2012 als reine Zählergebühr erhoben (Umlegung der Kosten für die Wasserzähler). Seit 2013 werden auch Teile der Fixkosten über die Grundgebühr abgerechnet. Dies trägt zu einer gerechteren Lastenverteilung bei. Die Empfehlung des Gemeindetags liegt aktuell bei 30% der Fixkosten.

Die monatliche Zählergrundgebühr für einen hausüblichen QN 2,5 Wasserzähler bleibt unverändert bei 2,04 Euro netto pro Monat. Die Zählergebühr für Wasserzähler mit einer höheren Durchflussmenge pro Stunde erhöhen sich zum Teil um wenige Cent. Die einzelnen Veränderungen sind aus der Gebührenkalkulation ersichtlich.

Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich folgende vereinfacht dargestellte Gebührenkalkulation:

Berechnung der Wassergebühr

	2020	2021	2020-2021
Gebührenfähige Kosten	1.318.336 €	1.353.958 €	2.672.294 €
Erlöse aus Grundgebühren	-81.491 €	-81.491 €	-162.982 €
zu deckende gebührenfähige Kosten	1.236.845 €	1.272.467 €	2.509.312 €
Relevante Wassermenge in m ³	489.800	489.800	979.600
Gebühr pro m³			2,56 €
Veränderung der Gebühr zum Vorjahr			0,07 €

Auswirkungen auf eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus (Beispielsberechnung):

Verbrauch in m ³	Gebühren alt pro m ³ inkl. MwSt.	Gebühren neu pro m ³ inkl. MwSt.	Gebührenbelastung		Differenz in Euro pro Jahr	Differenz in Euro pro Monat
			alt	neu		
123	2,66 €	2,74 €	327,18 €	337,02 €	9,84 €	0,82 €

Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 gemäß der neuen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württembergs an aktuelle Änderungen im Wassergesetz, der Verordnung zu Regelung des gesetzlichen Messwesens, sowie der europäischen Rechtsprechung angepasst. Daher können die jetzigen Veränderungen der Verbrauchs- und Grundgebühren im Rahmen einer Änderungssatzung erfolgen.

Ausblick auf die Finanzplanjahre

Im **Ergebnishaushalt** ist in den Folgejahren lediglich mit den normalen Kostensteigerungsrate zu rechnen.

Im **Finanzhaushalt** müssen im Rahmen des Straßenmodernisierungskonzeptes in den kommenden Jahren jährlich zwischen 190.000 Euro und 718.000 Euro für entsprechende Wasserleitungssanierungen aufgewendet werden. Im Bereich der Hochbehälter ist die Erneuerung des Hochbehälters Hepsisau in den Jahren 2020 und 2021 geplant mit Ansätzen in Höhe von jeweils 350.000 Euro. Durch die in den kommenden Jahren eingeplanten hohen Investitionen im Finanzhaushalt, werden zur Finanzierung Kredite notwendig werden. Die steigenden Zinsleistungen und Abschreibungen belasten den laufenden Betrieb und damit die Gebühren.

C Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben.